



Halt, so nicht!

Sicherheitstipps für Frauen und Mädchen
zum Schutz vor Männer-Gewalt



Wir bedanken uns sehr herzlich beim Frauenreferat im Amt der Vorarlberger Landesregierung für die Zurverfügungstellung der Texte der Vorarlberger Broschüre „Sicherheitstipps für Frauen und Mädchen zum Schutz vor Männergewalt“.

Impressum:

Medieninhaber/Herausgeber:

Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Präsidium, Frauenreferat, 4021 Linz, Landhausplatz 1.

Text: Dr.ⁱⁿ Susanne Feigl (1. Auflage der von Vorarlberg übernommenen Wiener Sicherheitsbroschüre sowie Überarbeitung und Aktualisierung). Die vorliegende Sicherheitsbroschüre wurde vom Frauenreferat im Amt der Vorarlberger Landesregierung übernommen und vom Frauenreferat des Landes Oberösterreich überarbeitet und aktualisiert.

Autorin: Dr.ⁱⁿ Susanne Feigl

Redaktion: Dipl.Päd.ⁱⁿ Beate Zechmeister, Elisabeth Bachmaier, B.A.

Grafische Gestaltung: Brot & Butter, Werbeagentur · www.andraschko.co.at

Fotos:

Land Oberösterreich: (Seite 3) · Landespolizeidirektion Oberösterreich: (Seite 4)
iStock Photo: (Seite 1, 2, 9, 13, 16, 17, 22, 26, 36)
fotolia.com: (Seite 10, 11, 15, 20, 21, 24, 27, 29, 30),
pixelio.de: (Seite 8),
Brot & Butter: (Seite 6, 14, 32, 33, 34, 35, 38, 44)

Druck: BTS Druckkompetenz GmbH, Engerwitzdorf

Ausgabe Oktober 2017



Mag. Thomas Stelzer
Landeshauptmann



Mag.^a Christine Haberlander
Landeshauptmann-Stellvertreerin

Liebe Leserinnen und Leser!

Eine moderne Frauenpolitik rückt das Miteinander in unserer Gesellschaft in den Mittelpunkt. Die Gleichstellung zwischen den Geschlechtern und die Sicherstellung gleicher Chancen für alle Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher sind dabei eine Aufgabe von ganz besonderer Bedeutung. Das Land Oberösterreich will die Gleichstellung von Frauen und Männern aktiv fördern. Daher bietet das Frauenreferat eine breite Palette an Serviceleistungen, Beratungen, Workshops und Möglichkeiten der Vernetzung und des von- und miteinander Lernens an. Wir hoffen, dass diese Broschüre für Sie wertvolle und hilfreiche Informationen enthält und freuen uns, wenn Sie die vielfältigen Angebote des Frauenreferates des Landes Oberösterreich in Anspruch nehmen.

Ihr
Mag. Thomas Stelzer
Landeshauptmann

Ihre
Mag.^a Christine Haberlander
Landeshauptmann-Stellvertreerin



Landespolizeidirektor für Oberösterreich
Andreas Pils

Geschätzte Leserinnen, geschätzte Leser!

Die polizeilichen Erfahrungen zeigen eines ganz klar. Wenn es um Gewalt gegen Frauen geht, sind die Täter fast ausschließlich Männer und stehen sehr oft in einem Beziehungsverhältnis zu ihrem Opfer.

Diese Erfahrungen haben dazu geführt, dass das Innenministerium ständig an der Optimierung des Schutzes für Frauen gegen männliche Gewalt arbeitet. In den letzten Jahren wurden die Polizeibefugnisse rund um die Wegweisung und das Betretungsverbot im Sicherheitspolizeigesetz weiter ausgebaut und auch Kinder in den Schutzbereich aufgenommen. Der internationale Vergleich macht uns hier sicher – Österreich befindet sich in einer Vorreiterrolle! Viele Länder wollen die Bestimmungen übernehmen oder zumindest in ähnlicher Form nachbilden.

Nehmen Sie die Ratschläge an oder denken zumindest darüber nach. Sollten Sie Zeuge von Gewalt gegen eine Frau werden, so schauen Sie nicht weg! Nur wenn Sie der Polizei Ihre Wahrnehmungen schildern, kann ein Sachverhalt überprüft und mögliche Gewaltausübung gestoppt werden. Jede Straftat ist eine zu viel. Mit Ihrer Hilfe können wir vielleicht schon im Vorfeld agieren, damit es erst gar nicht zu Gewalt gegen Frauen kommt.

Ihr
Andreas Pils, BA MA
Landespolizeidirektor für Oberösterreich

Inhalt

Allgemeine Tipps

6

Zum Thema Sicherheit	7
Selbstverteidigung für Frauen und Mädchen	9

Sicher sein

10

Sicherheit im Internet und in sozialen Netzwerken	10
Sicher unterwegs	12
Belästigungen in Lokalen	12
Belästigungen in öffentlichen Verkehrsmitteln	14
Der nächtliche Heimweg	14
Unterwegs mit dem Auto (als Lenkerin)	17
Unterwegs mit dem Auto (als Beifahrerin)	17
Sicherheit in der eigenen Wohnung	18
Belästigung am Telefon	19

Schutz und Sicherheit bei Gewalt

20

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz	21
Stalking	23
Gewalt in der Familie	25
Was tun nach einer Vergewaltigung?	28

Tipps ... für Mädchen

30

... für Migrantinnen

33

... für Frauen mit Behinderung

36

Adressenverzeichnis

38

1. Allgemeine Tipps zum Thema Sicherheit



Sicherheit

Was macht Angst? Was gibt Sicherheit? Was erzeugt Unsicherheit? Wer diese Fragen mit Freundinnen, Bekannten oder Arbeitskolleginnen diskutiert, wird feststellen, dass die Antworten sehr unterschiedlich ausfallen.

Das Vertrauen in die eigene Fähigkeit, sich durchsetzen und notfalls auch wehren zu können, wird durch viele Situationen und Bezugspersonen beeinflusst. Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, Freundinnen und Freunde, aber auch Medien wie Fernsehen, Kinofilme oder Zeitungen spielen dabei eine wesentliche Rolle. Denn sie alle können Vorbildwirkung haben, wenn sie Belästigungen, sexuelle Übergriffe oder Gewalt gegen Frauen und Kinder nicht tolerieren.

Verunsicherung entsteht dort, wo Frauen oder Mädchen als schwach, schutz- und wehrlos, also als Opfer dargestellt werden, von der Werbung angefangen bis zum Schulbuch. So wird ein negatives „weibliches“ Rollenbild festgeschrieben, das viele Männer, aber auch Frauen übernehmen. Die eigene Selbstsicherheit wird durch Erfahrungen, durch selbst erlebte oder beobachtete Grenzüberschreitungen und durch Medienberichte oder „Gehörtes“ gefördert oder aber beeinträchtigt.

Angst-Räume und Tatorte

Im öffentlichen Raum sind vor allem schlecht beleuchtete Straßen, Wege, Plätze und Wohnhausanlagen, abgelegene Häuser oder Tiefgaragen Orte, die Unsicherheit und Angst auslösen. Hauseingänge und Stiegenhäuser sind ebenfalls für viele Frauen „Angst-Räume“. Das Gefühl der Bedrohung kommt nicht von ungefähr. Erhebungen haben ergeben: Bei einem Drittel der sexuellen Gewalttaten, die von Unbekannten an Frauen verübt werden, ist der Tatort ein Hauseingangsbereich oder ein Stiegenhaus. Die Mehrzahl, das heißt, bis zu 90 Prozent aller sexuellen Gewalttaten werden allerdings nicht von Unbekannten begangen, sondern von Bekannten, Verwandten und (Ehe-) Partnern – und da ist der Tatort meist die Wohnung.



Tipps zur Erhöhung der Sicherheit

- Wenn Sie Bekannte oder Taxifahrerinnen bzw. Taxifahrer bei Dunkelheit nach Hause bringen, ersuchen Sie diese solange zu warten, bis Sie im Haus sind.
- Wenn Sie auf einsamen Wegen joggen, achten Sie darauf, ob Ihnen jemand folgt, halten Sie Augen und Ohren offen. (Das Tragen eines MP3 Players beeinträchtigt die Aufmerksamkeit.)
- Informieren Sie die Gemeinde- oder Stadtverwaltung darüber, wenn Ihnen ein Straßenstück unübersichtlich und daher gefährlich erscheint. Möglicherweise kann längerfristig Abhilfe geschaffen werden. Gleiches gilt auch für Durchgänge oder Plätze, die nicht oder unzureichend beleuchtet sind.
- Melden Sie alles, was Sie im Bereich Hauseingang oder Stiegenhaus stört und was Ihnen Angst macht, der Hausverwaltung oder der Besitzerin bzw. dem Besitzer des Hauses (mangelhafte Beleuchtung, hohe und dichte Sträucher neben dem Eingang, unübersichtliche Wege). Reden Sie mit Ihren Nachbarinnen, damit diese ebenfalls aktiv werden.

Risiken vermeiden, Haltung bewahren

Es gibt aber nicht nur berechtigte Gründe für Unsicherheiten und Ängste, es gibt auch Möglichkeiten, sich zu schützen oder zur Wehr zu setzen. Inzwischen existiert eine ganze Reihe einschlägiger Einrichtungen, die Frauen und Mädchen dabei unterstützen (siehe Adressenverzeichnis). Zum Beispiel kann der Besuch eines Selbstverteidigungskurses das Vertrauen in die eigene Handlungsfähigkeit stärken und damit Selbstbewusstsein fördern. Auch das Gespräch mit Mitarbeiterinnen einer Beratungsstelle kann das Gefühl der Sicherheit erhöhen. Wichtig ist es in jedem Fall, Risiken zu vermeiden und Haltung zu bewahren. Denn die Erfahrung zeigt, mit einer Frau, die selbstsicher und stark wirkt, wagen es sich nur wenige Männer anzulegen.

Die Sicherheit von Frauen und Mädchen ist ein Thema, das alle angeht. Entscheidend ist, dass Frauen, die von Gewalt bedroht sind, nicht alleingelassen werden. Es sollte eine Selbstverständlichkeit sein, dass Frauen und Männer aktiv werden, wenn sie einen Übergriff beobachten, und dass Männer ebenso wie Frauen öffentlich gegen sexuelle Belästigung eintreten.

Die vorliegende Broschüre informiert über verschiedene Möglichkeiten, wie Frauen und Mädchen in konkreten Situationen ihre Sicherheit erhöhen können.

Selbstverteidigung für Frauen und Mädchen

Selbstverteidigungskurse tragen dazu bei, sich im Alltag wohler zu fühlen, sich der eigenen Kraft und Stärke bewusst zu sein, selbstsicher aufzutreten, sie reduzieren Ängste und erhöhen die Verteidigungsbereitschaft. Um den passenden Kurs zu finden, ist es wichtig, sich im Vorfeld über die Kursleiterin bzw. den Kursleiter und die Angebote zu informieren.

In frauenspezifischen Kursen sind Frauen und Mädchen unter sich und das ist gut so, denn es geht nicht nur um das Erlernen körperlicher Techniken. Genauso wichtig ist der Erfahrungsaustausch, die Auseinandersetzung mit der eigenen Sozialisation (anerzogene Hilflosigkeit, Passivität, Ängstlichkeit) und die Stärkung des Selbstvertrauens. Die Kursleiterin bzw. der Kursleiter soll daher auch über Ausmaß, Formen und gesellschaftliche Ursachen der Gewalttätigkeit von Männern gegenüber Frauen Bescheid wissen. Das Selbstverteidigungskonzept soll davon ausgehen, dass jede Frau und jedes Mädchen imstande ist, sich zu wehren, auch untrainierte und ältere Frauen oder Frauen mit Behinderung. Die körperlichen Techniken sollen einfach zu erlernen und sofort anwendbar sein. Denn im Ernstfall gilt es, die Schrecksekunde rasch zu überwinden und schnell zu reagieren.

Die Dauer eines Kurses ist kein Maßstab für die Qualität. Eine gute Grundlage lässt sich in acht bis zehn Stunden erwerben. Auffrischkurse sind zu empfehlen, um das Gelernte immer wieder zu üben und zu festigen.



Nähere Infos zu den Kursangeboten in Oberösterreich erhalten Sie bei den oberösterreichischen Frauen- oder Mädchenberatungsstellen (siehe Adressenverzeichnis) oder beim

**Frauenreferat
des Landes OÖ
4021 Linz
Landhausplatz 1
0732/7720-11851
frauen@ooe.gv.at
www.frauenreferat-ooe.at**

2. Sicher sein



Sicherheit im Internet und in sozialen Netzwerken

Das Internet bietet viele Möglichkeiten, mit fremden Personen Kontakt aufzunehmen, vor allem soziale Netzwerke wie Facebook oder Twitter vereinfachen den Kennenlernprozess enorm. Das WorldWideWeb ist ein Dschungel der Anonymität – was sowohl ein Fluch als auch ein Segen sein kann. Einen durchaus positiven Aspekt stellt das Pflegen sozialer Kontakte dar. Man ist immer erreichbar und up-to-date was das Leben von Freundinnen bzw. Freunden und Bekannten angeht. Allerdings ist in diesem Zusammenhang auch Vorsicht geboten. Es sollte der eigene Name, die eigene Adresse oder Telefonnummer nicht vorschnell hergegeben werden. Hinter einem Nicknamen bleibt man anonym – aber auch das Gegenüber. Das heißt, man weiß nicht, wer sich dahinter verbirgt. Auch ein Foto muss nicht authentisch sein. Die Gefahr, mit falschen Angaben hinters Licht geführt zu werden, ist groß. Bei einem realen Treffen mit einer Internet-Bekanntheit bleibt immer ein Restrisiko bestehen. Um dieses Risiko möglichst gering zu halten, im Folgenden einige Tipps.

Tipps fürs Online-Dating

- Keinen aufreizenden Nicknamen wählen (z.B. Sexygirl).
- Bitte keine anzüglichen Fotos von der eigenen Person ins Internet stellen (mit unzureichender Bekleidung und schmachtdem Blick).
- Bei sexuellen Anspielungen die Kommunikation sofort beenden.
- Bei Telefonkontakt nur Handynummer verwenden (aufgrund der Festnetznummer lässt sich relativ leicht die Adresse ermitteln).
- Nicht ausfragen lassen (Schule, Wohnort, Hobbys, Berufstätigkeit).
- Für ein erstes „wirkliches“ Treffen den Ort und das Lokal selber bestimmen. Nie in einer Wohnung oder in einer Gegend, die man nicht kennt verabreden. Bitte immer einen öffentlichen Ort wählen, wo viele Menschen sind, am besten ein Kaffeehaus.
- Eine Freundin zum Treffen mitnehmen. In jedem Fall aber sollte eine Vertrauensperson informiert werden, wann und wo die Verabredung stattfindet. Das Handy soll jederzeit (aufgeladen und eingeschaltet) griffbereit sein, um die Vertrauensperson anzurufen – wenn irgendetwas nicht stimmt.
- Nicht nach Hause begleiten lassen.

Das Jugendreferat und das Jugendservice des Landes OÖ bieten speziell für Jugendliche und Jugendorganisationen u.a. folgende Services an:

- **WebChecker** – ein österreichweit einzigartiges Projekt: Das Jugendreferat veranstaltet Workshops für Jugendliche zu Themen wie Cyber-Mobbing, Urheberrecht, „richtige“ Benutzung des Internets, Abzocke und Spuren im Internet. Die Jugendlichen werden zu kompetenten Auskunftspersonen und Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartnern für deren Freundeskreis ausgebildet. Ein Online-Selbstlernkurs und die Broschüre WebChecker runden das Angebot ab.



**JugendReferat
des Landes OÖ
4021 Linz
Bahnhofplatz 1
0732/7720-15519
jugend.bgd.post@ooe.gv.at
www.ooe-jugend.at/network**

**JugendService
des Landes OÖ
4021 Linz
Bahnhofplatz 1
0732/665544
jugendservice@ooe.gv.at
www.jugendservice.at**

- **Facebook-Check** im Jugendservice: Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter des Jugendservices checken gemeinsam mit Jugendlichen kostenlos deren Facebook-Einstellungen, um sicherzustellen, dass nur jene Dinge sichtbar sind, die von den Jugendlichen beabsichtigt sind.

Sicher unterwegs

Belästigungen in Lokalen und öffentlichen Verkehrsmitteln

Wer belästigt wird, muss seinem Gegenüber klare Grenzen setzen. Das bedeutet: Sie müssen – mit Worten oder Gesten – klarstellen:



„Bis hierher und nicht weiter!“

Damit signalisieren Sie Stärke (anstatt Hilflosigkeit) und weisen Ihr Gegenüber in die Schranken. Sagen Sie klar und deutlich – und falls nötig, wiederholt – was Sie wollen. Beispielsweise:

„Lassen Sie mich sofort in Ruhe!“

Bei körperlicher Berührung:

„Fassen Sie mich nicht an!“

Zeigen Sie dem Mann, der Sie belästigt, dass Sie als Frau nicht bereit sind, sich solche Übergriffe gefallen zu lassen. Sexuelle Belästigungen, die mit körperlichen Handlungen verbunden sind (z.B. intensives Betasten der Geschlechtsteile oder der Brust) stellen eine Straftat dar (§ 218 Strafgesetzbuch).

In Lokalen

Gastlokale können manchmal zu Orten unliebsamer Begegnungen werden. Manche Männer begreifen offenbar nicht, dass Frauen und Mädchen, die allein unterwegs sind, nicht unbedingt Wert auf männliche Annährungsversuche legen. Vor allem alkoholisierte Männer lassen sich oft schwer zurückweisen.

Mögliche Reaktionen

- Stellen Sie unmissverständlich klar, dass Sie kein Interesse an einem Gespräch, geschweige denn an sonstigen Kontakten haben.
- Kommt Ihnen ein Gast körperlich zu nahe, lassen Sie sich nicht verdrängen, verteidigen Sie Ihren Platz durch entsprechende Körperhaltung und grenzen Sie den

Ihnen zustehenden Teil des Tisches mit Bierdeckelhaltern, Aschenbechern etc. ab.

- Beschweren Sie sich bei der Besitzerin bzw. beim Besitzer des Lokals oder beim Bedienungspersonal. Ersuchen Sie diese Personen, dafür zu sorgen, dass Sie in Ruhe gelassen werden, oder der Mann, der Sie belästigt, des Lokals verwiesen wird.
- Falls Sie befürchten, dass der Belästiger Ihnen nachstellt: Nehmen Sie für den Heimweg ein Taxi oder rufen Sie eine Person Ihres Vertrauens an und lassen sich abholen.

Spezielles Problem: K.O.-Tropfen

Die sogenannten K.O.-Tropfen sind bewusstseinsverändernde Substanzen, die manche Männer gezielt einsetzen, um Frauen oder Mädchen sexuell gefügig zu machen. Sie führen innerhalb kurzer Zeit – oft nach einer kurzen Hochstimmung – zum Verlust der Kontrolle und des Erinnerungsvermögens.

Vorsichtsmaßnahmen:

- Lassen Sie Speisen und Getränke nicht unbeaufsichtigt.
- Besser kleinere Mengen an Getränken kaufen und vor dem Tanzen oder dem Gang zur Toilette austrinken.
- Im Zweifelsfall lieber ein neues Getränk kaufen.
- Lass dir Blut- und Harnproben abnehmen, denn K.O.-Tropfen sind nur 12 Stunden im Körper nachweisbar.

Wenn Sie sich komisch fühlen oder „am Kippen“ sind, wenden Sie sich an Freundinnen bzw. Freunde oder an das Personal um Unterstützung. Lassen Sie sich von einer Person Ihres Vertrauens nach Hause oder an einen sicheren Ort bringen. Im Zweifelsfall die Rettung (144) verständigen.

Taxierende Blicke

Von Männern angestarrt zu werden, ist eine Form der Belästigung, die wohl keiner Frau fremd ist. Dulden Sie dieses Verhalten nicht: Sprechen Sie den Mann an oder revanchieren Sie sich, indem Sie mit unfreundlicher Miene zurückstarren.

Notruf Rettung: 144
Euro-Notruf: 112





In öffentlichen Verkehrsmitteln

Werden Sie in einem öffentlichen Verkehrsmittel von einem Mann begripscht, reagieren Sie sofort. Machen Sie das Verhalten des Mannes öffentlich. Sagen Sie laut, damit möglichst viele Fahrgäste es hören können:

„Hände weg!“

Damit stellen Sie den Mann bloß und nichts ist Männern, die Frauen angreifen so peinlich, wie Aufmerksamkeit zu erregen. Häufig machen Frauen die Erfahrung, dass Männer als Sitznachbarn zu viel Platz in Anspruch nehmen und sie dadurch bedrängen. Nehmen Sie sich den Raum, der Ihnen zusteht: Sprechen Sie den Mann an, stellen Sie zwischen sich und dem Sitznachbarn eine Tasche oder verschaffen Sie sich mit Ihrem Ellbogen Platz.

Werden Sie aktiv, wenn Sie sehen, dass eine Frau oder ein Mädchen sexuell belästigt wird. Die Betroffene braucht Ihre Unterstützung. Sprechen Sie den Mann an und sagen Sie ihm, dass er die Frau bzw. das Mädchen sofort in Ruhe lassen soll.

Der nächtliche Heimweg

Von Veranstaltungen

Beim Besuch von Festen, Konzerten oder Clubbings sollten Sie immer im Vorhinein überlegen, wie und mit wem Sie nach Hause fahren. Insbesondere Clubbings finden häufig an Orten statt, die oft nur mit einem längeren Fußweg, aber nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen sind (alte Fabrikgelände, Stadtrand). Manche Veranstalter bieten Shuttlebusse an. Erkundigen Sie sich vorher, wann und wo diese wegfahren und benützen Sie diese auch oder nehmen Sie genügend Geld für ein Taxi mit, das Sie zumindest bis zu einer Bahn- oder Busstation bringt, von wo Sie sicher nach Hause gelangen. Lassen Sie sich nicht von Personen, die Sie erst auf der Veranstaltung kennen gelernt haben, mitnehmen. Sie kennen deren Fahrstil nicht und können deren Fahrtüchtigkeit nicht beurteilen. Überdies kann der Fahrer, sind Sie erst einmal in sein Auto eingestiegen, auch eine ganz andere Route wählen – Übergriffe finden nicht selten in solchen Situationen statt.

Fahren Sie mit dem eigenen Auto zur Veranstaltung, sollten Sie möglichst nahe dem Eingang des Veranstaltungsgebäudes parken. Ist dies nicht möglich, müssen Sie spät in der Nacht in der Dunkelheit zu Ihrem Auto gehen. Lassen Sie sich in diesem Fall von Freundinnen bzw. Freunden zum Auto begleiten oder bitten Sie andere Frauen, die in dieselbe Richtung müssen, den

Weg gemeinsam zu gehen. Nehmen Sie keine Personen im Auto mit, die Sie auf dem Fest kennen gelernt haben, denn Sie können nicht abschätzen, wie sich diese Personen verhalten, wenn Sie mit ihnen alleine sind.

In öffentlichen Verkehrsmitteln

- Wenn Sie an einer Haltestelle warten, kann es sinnvoll sein, mit dem Rücken an der Wand zu stehen oder sich in der Nähe anderer Menschen aufzuhalten.
- Setzen Sie sich nachts grundsätzlich in die Nähe der Fahrerin bzw. des Fahrers oder in einen Waggon, in dem mehrere Fahrgäste sind. Achten Sie darauf, wer gleichzeitig mit Ihnen den Bus oder den Zug verlässt.
- In allen ÖBB EuroCity- und ÖBB InterCity-Zügen, die während der Nacht fahren, gibt es für allein reisende Frauen eigene Damenabteile. Außerdem ist es möglich, bis zu drei Monate im Voraus Abteile in Liegewagen zu reservieren, die der besonderen Aufmerksamkeit des Zugpersonals anvertraut sind.

Zu Fuß

- Scheint Ihnen ein Weg riskant, wählen Sie – wenn möglich – eine belebtere und besser beleuchtete Straße, auch wenn dies mit einem Umweg verbunden ist.
- Gehen Sie bei Dunkelheit in der Mitte des Gehsteigs, um Einsicht in Einfahrten, dunkle Ecken etc. zu haben.
- Sorgen Sie dafür, dass das Handy (aufgeladen und eingeschaltet) griffbereit ist, damit Sie jederzeit jemanden anrufen können.

Fühlen Sie sich verfolgt?

- Wenn Sie allein unterwegs sind und das Gefühl haben, verfolgt zu werden, ist es keineswegs immer sinnvoll, schneller zu gehen, in der Hoffnung, der Gefahr auf diese Weise zu entkommen. Überprüfen Sie erst einmal, ob es stimmt, dass Sie verfolgt werden: Wechseln Sie eventuell die Straßenseite.

Folgt Ihnen der Mann oder nicht?

- Für den Fall, dass in der Nähe ein Lokal ist, in das Sie notfalls flüchten können: Bleiben Sie stehen und schauen Sie in eine Auslage. Geht der vermeintliche Verfolger vorüber oder bleibt er hinter Ihnen?

Probleme im Zug!
ÖBB CallCenter:
05/17 17



- Wenn Sie von einem Auto verfolgt werden, kehren Sie um und gehen Sie in die entgegengesetzte Richtung. Wiederholen Sie diesen Vorgang so oft wie notwendig. Sie können die Richtung leichter wechseln als das Auto. Versuchen Sie das Autokennzeichen zu erkennen und einen sicheren Ort zu erreichen.
- Sind Sie mit dem Rad unterwegs und werden von einem Auto verfolgt, nützen Sie den Gehsteig, um rasch zu entkommen. Notieren Sie das Kennzeichen des Autos, das kann den Verfolger abschrecken. Wenn Sie sicher sind, dass Sie verfolgt werden, verständigen Sie über Handy oder in einem Lokal die Polizei.

Bei einem Angriff

- Wenn Sie angegriffen und körperlich bedrängt werden, ist es wichtig, Aufmerksamkeit zu erregen und Widerstand zu leisten. Egal auf welche Weise. Schreien Sie, treten Sie, laufen Sie oder wenden Sie Griffe der Selbstverteidigung an. Auf jeden Fall sollten Sie versuchen an einen Ort zu gelangen, der belebt ist, wo Sie von Passantinnen und Passanten gesehen werden (Haltestellen, Lokale, dicht besiedelte Straßen).
- Steht an einer Kreuzung die Ampel auf „rot“, können Sie Autofahrerinnen bzw. Autofahrer auf sich aufmerksam machen.
- An Haustüren können Sie notfalls alle Klingeln drücken. Gehen Sie aber nicht in das Haus, wenn Ihnen jemand die Tür öffnet, sonst wären Sie dem Angreifer wieder unbeobachtet ausgeliefert. Schreien Sie um Hilfe und fordern Sie die Hausbewohnerinnen bzw. Hausbewohner auf, die Polizei zu rufen. Melden Sie im eigenen Interesse und dem anderer Frauen den Angriff sofort der Polizei.
- Die Kriminalpolizeiliche Beratung (siehe Adressenverzeichnis) empfiehlt Frauen zum Schutz gegen Übergriffe akustische Alarmgeräte, die in der Handtasche Platz haben und auf Knopfdruck Alarm schlagen sowie Pfeffersprays. Von Waffen wie Pistolen und Messern ist auf jeden Fall abzuraten, da sie dem Angreifer in die Hände fallen und gegen einen selbst verwendet werden können.



Unterwegs mit dem Auto (als Lenkerin)

Vorsichtsmaßnahmen

- Parken Sie Ihren Wagen auf hell beleuchteten Parkplätzen. Sperren Sie Ihr Fahrzeug immer ab, auch wenn Sie es nur kurz verlassen.
- Parken Sie in Garagen in der Nähe der Kassa oder des Lifts, eventuell auch auf speziellen Frauenparkplätzen (sofern vorhanden). Allerdings bedeutet das nicht, dass diese Parkplätze in jedem Fall sicherer sind, da bis dato einheitliche Kriterien fehlen. Im Falle einer Bedrohung in der Tiefgarage sollten Sie Feueralarm auslösen (Brandknöpfe einschlagen).
- Wenn Sie ein anderer Autofahrer zum Anhalten zwingt oder bei einer Ampel aussteigt und aggressiv auftritt, verriegeln Sie die Türe und schließen Sie das Fenster. Steigen Sie auf keinen Fall aus, denn verbale Attacken werden unter Umständen zu körperlichen Attacken. Sollte Sie der Lenker verfolgen, schreiben Sie das Kennzeichen auf. Fahren Sie auf keinen Fall zu Ihrer Wohnung, sondern ändern Sie die Route und bleiben Sie bei einer Polizeidienststelle stehen.
- Wenn Sie von einem Beifahrer belästigt werden oder ein Unbekannter zu Ihnen in den Wagen zu steigen versucht: So lange hupen, bis er aufgibt!



Unterwegs mit dem Auto (als Beifahrerin)

Tatsache ist, dass ein Großteil der gewalttätigen Handlungen gegen Frauen nicht durch Unbekannte, sondern durch Bekannte und an „geschützten“ Orten stattfindet. Einer dieser Orte ist das Auto. Als Beifahrerin sind Sie allerdings im Normalfall nicht wehrlos. Im Gegensatz zum Autolenker haben Sie beide Hände frei. Machen Sie dem Fahrer klar, dass er sofort aufhören soll, Sie zu belästigen und verlangen Sie, dass er stehen bleibt, damit Sie aussteigen können.

Vorsichtsmaßnahmen beim Autostoppen

Vorausgeschickt sei: Die Polizei rät grundsätzlich vom Autostoppen ab.

- Stoppen Sie – wenn überhaupt – nie allein, sondern möglichst zu zweit. Fahren Sie vorzugsweise mit Frauen (an Raststätten ansprechen).
- Steigen Sie nie zu mehreren Männern in ein Auto.

- Notieren Sie die Autonummer. Geben Sie ein konkretes Ziel an und sagen Sie, dass Sie von der Familie, von Freundinnen oder Freunden erwartet werden.
- Haben Sie ein Handy bei sich (aufgeladen und eingeschaltet), rufen Sie vom Auto aus jemanden an, geben Sie das Autokennzeichen durch und informieren Sie die Person, wo Sie gerade sind und wann Sie in etwa wo aussteigen werden.

Sicherheit in der eigenen Wohnung

Vor allem ältere und/oder alleinstehende Frauen sind in ihrer Wohnung gefährdet, Betrügern oder Dieben zum Opfer zu fallen. Es gibt jedoch für Frauen jeden Alters Möglichkeiten, sich zu schützen, um sich zu Hause sicher fühlen zu können.

Vorsichtsmaßnahmen

- Wohnen Sie allein, sollte dies an der Haus- oder Wohnungstür nicht erkennbar sein. Sorgen Sie dafür, dass am Türschild nicht der (volle) Vorname steht.
- Geben Sie unbekanntem Anrufern am Telefon keine Auskünfte über sich.
- Schützen Sie sich durch ein Sicherheitsschloss an der Eingangstür. Die Kriminalpolizeiliche Beratung (siehe Adressenverzeichnis) informiert Sie über die verschiedenen Sicherheitsprodukte.
- Lassen Sie keinen Fremden in die Wohnung. Benützen Sie die Gegensprechanlage oder den Türspion. Ist Ihnen der Besucher nicht bekannt, legen Sie einen Sicherheitsbügel oder eine Sicherheitskette vor. Dadurch ist ein Gespräch möglich, nicht aber ungewolltes Eindringen in die Wohnung.
- Lassen Sie sich nach Einkäufen oder Bankbesuchen nie bis in die Wohnung begleiten, verabschieden Sie sich spätestens vor der Haustür.
- Kommen Handwerker, Servicemänner, Mitarbeiter der Hausverwaltung oder Vertreter von Behörden oder Vereinen unangemeldet, verlangen Sie einen Ausweis. Scheuen Sie sich nicht, bei der betreffenden Firma, Behörde oder bei dem Verein telefonisch rückzufragen.

Mögliche Reaktionen im Fall einer Bedrohung

- Versuchen Sie, telefonisch Hilfe herbeizurufen.

- Sprechen Sie mit dem Angreifer, damit Sie Zeit gewinnen, um sich eine Verteidigungsstrategie zu überlegen oder Hilfe von außen zu erhalten.
- Schreien Sie mehrmals laut „Feuer“. Das ist in einem Wohnhaus erfahrungsgemäß wirksamer als „Hilfe“ zu schreien.
- Machen Sie die Außenwelt aufmerksam: Spielen Sie überlaut Musik, machen Sie Klopfzeichen oder Lärm.
- Lassen Sie sich nicht in den hinteren Teil der Wohnung oder in ein oberes Stockwerk des Hauses (fernab der Eingangstür) drängen.
- Verlassen Sie rasch die Wohnung oder das Haus. Alarmieren Sie die Polizei (Notruf: 133).

Belästigung am Telefon

(Sexuelle) Belästigung am Telefon ist Gewaltausübung per Distanz. Obszöne Anrufe können bei den Betroffenen Angst und Schrecken auslösen und in absoluten Terror ausarten.

Mögliche Reaktionen

- Den Hörer kommentarlos auflegen. Diese Reaktion ist erfahrungsgemäß eine zielführende Methode, um den Anrufer loszuwerden.
- Bei wiederholten Anrufen: Trillerpfeife neben das Telefon legen und kräftig in den Hörer pfeifen.
- Anrufbeantworter anschaffen und einschalten. Die wenigsten anonymen Anrufer gehen das Risiko ein, Obszönitäten auf das Band zu sprechen.
- Beantragen Sie beim Netzbetreiber eine Fangschaltung bzw. die Aufhebung der Unterdrückung der Rufnummernanzeige. Der Betreiber ist verpflichtet, Ihrem Wunsch nachzukommen, darf dafür aber ein Entgelt verrechnen. Kostenfrage klären.
- Gerichtlich wird eine Überwachung des Telefons nur angeordnet, wenn es sich bei den Anrufen um Nötigung oder eine gefährliche Drohung handelt. Das lässt sich durch Kontaktaufnahme mit bzw. eine Anzeige bei der Polizei klären.
- Geheimnummer beantragen.

Notruf Polizei: 133

3. Schutz und Sicherheit bei Gewalt



Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

Neben der Lohndiskriminierung ist die sexuelle Belästigung die häufigste Benachteiligung, der Frauen in der Arbeitswelt ausgesetzt sind. Sexuelle Belästigung in der Arbeitswelt (sie umfasst auch die Bereiche Berufsberatung, Berufsausbildung und Berufliche Weiterbildung) ist laut Gleichbehandlungsgesetz eine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und damit ausdrücklich verboten. Was als sexuelle Belästigung gilt, ist im Gleichbehandlungsgesetz klar definiert: Erlaubt ist, was beiden gefällt. Ist das beidseitige Einverständnis nicht vorhanden oder wird es erzwungen, handelt es sich um eine Belästigung – unabhängig davon, ob der Belästiger ein Vorgesetzter, ein Kollege oder ein Kunde ist.

Als sexuelle Belästigung gelten in diesem Zusammenhang nicht nur unerwünschte körperliche Berührungen oder sexuelle Übergriffe, sondern auch verbale oder nichtverbale Äußerungen, die der sexuellen Sphäre zugehörig sind (z.B. Aufhängen eines Kalenders mit Pin-up-Fotos, zweideutige Kommentare oder das Zeigen von Pornografien).

Wichtig ist es klarzustellen, dass Zudringlichkeiten, egal ob verbaler, körperlicher oder sonstiger Art, unerwünscht sind.



Geschlechtsbezogene Belästigungen

Nicht nur gegen sexuelle, auch gegen geschlechtsbezogene Belästigungen am Arbeitsplatz ist es laut Gleichbehandlungsgesetz möglich, sich zur Wehr zu setzen.

Als geschlechtsbezogene Belästigung gilt ein unerwünschtes Verhalten, das in Zusammenhang mit dem Geschlecht einer Person steht, beispielsweise frauenfeindliches Verhalten, das jedoch keinen Bezug zur Sexualität hat (z.B. Diffamierung von Frauen als naiv, berechnend oder wehleidig).

Wichtig: Lachen Sie bei Witzen, die frauenfeindlich und diskriminierend sind, nicht aus Höflichkeit mit.



Nähere Informationen über die gesetzlichen Möglichkeiten, gegen sexuelle oder geschlechtsbezogene Belästigung in der Arbeitswelt vorzugehen, erhalten Sie bei folgenden Einrichtungen bzw. Personen:

**Allgemeine Informationen
Frauenreferat des Landes Oberösterreich**

4021 Linz, Landhausplatz 1
Leiterin: Dipl.Päd.ⁱⁿ Beate Zechmeister
0732/7720-11850
frauen@ooe.gv.at
www.frauenreferat-ooe.at

**Beschäftigte in der Privatwirtschaft
Regionalanwältin für die Gleichbehandlung von
Frauen und Männern in der Arbeitswelt
(Wirkungsbereich: Oberösterreich)**

Mag.^a Monika Achleitner
4020 Linz, Mozartstraße 5/3
0732/78 38 77
linz.gaw@bka.gv.at
www.gleichbehandlungsanwaltschaft.at

Bundesbedienstete

Ansprechpersonen: Vorsitzende der Arbeitsgruppen
für Gleichbehandlung in den einzelnen Ressorts

**Landesbedienstete
Gleichbehandlungsbeauftragte**

4020 Linz, Bahnhofplatz 1
Mag.^a Christine Lipa-Reichetseder
0732/7720-150 37
gleichbehandlung.pers.post@ooe.gv.at oder
christine.lipa-reichetseder@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

**Gemeindebedienstete
Gleichbehandlungsbeauftragte der öö. Gemeinden**

Anita Schlögl
Stadtamt Leonding, 4060 Leonding, Stadtplatz 1
0732/68 78-460
gemeinde.gleichbehandlung@leonding.at
www.leonding.at

**Sexuelle Belästigung beim Zugang zu Gütern
und Dienstleistungen**

Das Gleichbehandlungsgesetz untersagt sexuelle sowie geschlechtsbezogene Belästigung nicht nur in der Arbeitswelt

sondern auch beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen. Ebenso verbietet das oberösterreichische Antidiskriminierungsgesetz Belästigungen aufgrund des Geschlechts. Davon umfasst sind beispielsweise Belästigungen im Zuge einer Wohnungsvermittlung, bei sportlichem Training, Einkäufen, Beratungen aller Art, bei Behandlungen durch Ärzte oder bei gewerblichen Tätigkeiten.

**Nähere Informationen, Rat und Hilfe erhalten Sie
in diesen Fällen bei folgenden Stellen:**

**Informationen und Beratung für unselbstständige
Beschäftigte**

Arbeiterkammer Oberösterreich, Frauenbüro
4020 Linz, Volksgartenstraße 40
0732/6906-2142, frauen@akooe.at
ooe.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/frauen/index.html

Antidiskriminierungsstelle OÖ

(Wirkungsbereich: Oberösterreich)
4021 Linz, Landhausplatz 1, Abteilung Präsidium
Mag.^a Martina Maurer
0732/77 20-117 37, as.post@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/antidiskriminierung

**Regionalanwältin für die Gleichbehandlung von
Frauen und Männern in der Arbeitswelt**

(Wirkungsbereich: Oberösterreich)
Mag.^a Monika Achleitner
4020 Linz, Mozartstraße 5/3
0732/78 38 77, linz.gaw@bka.gv.at
www.gleichbehandlungsanwaltschaft.at

Stalking

Der englische Begriff Stalking bezeichnet die anhaltende Belästigung einer Person in Form von Nachstellung, Verfolgung, Auflauern oder Überwachung. Stalking ist gleichbedeutend mit Psychoterror und damit eine Form psychischer Gewalt. Letztlich geht es dabei immer um die Ausübung von Macht und Kontrolle.

Frauen sind von Stalking viermal so häufig betroffen wie Männer. 80 Prozent der Täter sind Männer. Häufig handelt es sich bei den Tätern um ehemalige Partner oder abgewiesene Verehrer. Die Mittel der beharrlichen Verfolgung sind vielfältig. Sie reichen von wiederholten unerwünschten Telefonanrufen zu Hause und/oder am Arbeitsplatz, über die ständige Zusendung von Briefen, E-Mails, SMS oder Geschenken, das

Stalking (beharrliche Verfolgung) ist in Österreich ein Straftatbestand (§ 107a Strafgesetzbuch).



Verbreiten von Gerüchten, Auflauern vor der Haustür, Kontaktaufnahme über dritte Personen bis hin zur persönlichen Verfolgung und Bedrohung.

Tipps für Personen, die von Stalking betroffen sind

- Machen Sie dem Mann, der Sie nicht in Ruhe lässt, nur ein einziges Mal nachdrücklich klar, dass Sie keinen Kontakt (mehr) mit ihm haben wollen. Erfahrungsgemäß bringen weitere Gespräche mit dem Stalker überhaupt nichts. Ignorieren Sie ihn.
- Informieren Sie Ihr privates und berufliches Umfeld davon, dass Sie gestalkt werden. Damit können Sie verhindern, dass andere Personen dem Stalker Informationen über Sie weitergeben.
- Nehmen Sie keine Briefe oder Pakete vom Stalker oder von einem unbekanntem Absender an. Schicken sie diese – wenn möglich – ungeöffnet zurück.
- Fragen Sie Ihren Telefonanbieter, welche technischen Möglichkeiten es gibt, Telefonterror abzustellen.
- Heben Sie Beweismittel (z.B. SMS, E-Mails, Nachrichten auf dem Anrufbeantworter) auf, um die Belästigung allenfalls dokumentieren zu können.
- Lassen Sie sich von Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern einschlägiger Einrichtungen beraten: Gewaltschutzzentrum OÖ, Kriminalpolizeiliche Beratung, Frauen-Helpline (siehe Adressenverzeichnis).

- Um Ihren Anspruch auf Schutz vor Eingriffen in die Privatsphäre durchzusetzen, können Sie beim zuständigen Bezirksgericht eine einstweilige Verfügung beantragen.
- Werden Sie akut bedroht, wenden Sie sich umgehend an die Polizei. Falls Sie als Autofahrerin verfolgt werden, direkt die nächste Polizeidienststelle anfahren. Stalking ist ein Officialdelikt, das heißt die Polizei ist verpflichtet, aufgrund einer Anzeige zu ermitteln. Eine allfällige Anklage erhebt die Staatsanwaltschaft.

Gewalt in der Familie

Frauen und Mädchen, die von ihrem Ehemann, Lebensgefährten, „Freund“ oder einem Verwandten geschlagen, bedroht oder vergewaltigt werden, sind keine tragischen Einzelfälle. Schätzungen zufolge wird jede fünfte – in einer Beziehung lebende – Frau mit Gewalt seitens des Partners konfrontiert. Insgesamt sind Opfer häuslicher Gewalt zwar nicht ausschließlich, aber zu 95 Prozent Frauen.

Tipps für Betroffene

- Versuchen Sie die Gewalt, der Sie ausgesetzt sind, nicht zu verdrängen oder zu verharmlosen. Es gibt auch keinen Grund, sich dafür zu schämen. Sie sind keineswegs „die einzige Frau, der so etwas passiert“, und Sie tragen auch keine Schuld an der Gewalttätigkeit Ihres Partners. Verantwortlich für Gewalt ist der, der sie ausübt. Listen Sie die Misshandlungen und Drohungen, die Ihnen widerfahren sind, im Detail auf.
- Schweigen Sie nicht länger über die Gewalttätigkeit Ihres Partners, sondern vertrauen Sie sich jemanden an und überlegen Sie gemeinsam, welche Möglichkeiten es für Sie (und Ihre Kinder) gibt, um sich vor weiteren Gewalttaten zu schützen. Lassen Sie sich zu keinen Entscheidungen drängen.
- Bevor Sie eine Entscheidung treffen, ist es wichtig, über die eigenen Rechte (auch hinsichtlich der Kinder), finanzielle Hilfen und Wohnmöglichkeiten genau Bescheid zu wissen. Zu diesem Zweck sollten Sie professionelle Hilfe in Anspruch nehmen, also Kontakt mit einer Frauenberatungsstelle bzw. mit dem Gewaltschutzzentrum OÖ (siehe Adressenverzeichnis) aufnehmen.

Notruf Polizei: 133
Euro-Notruf: 112

Gewaltschutzzentrum OÖ
4020 Linz, Stockhofstraße 40
(Eingang Wachreinerstraße 2)
0732/60 77 60
ooe@gewaltschutzzentrum.at
www.gewaltschutzzentrum.at/ooe

Regionalstellen:

Bei Ikarus
4810 Gmunden, Esplanade 9

BABSI Freistadt

Frauenberatung Perg

Frauennetzwerk3, Ried i. I.

Frauennetzwerk Rohrbach

**Frauenberatungsstelle
Inneres Salzkammergut**

BERTA Kirchdorf a. d. Krems

(siehe Adressenverzeichnis)

0732/60 77 60
Termin nach Vereinbarung



Krisenplan

Die Hoffnung vieler Frauen, der gewalttätige Partner würde sich ändern, ist erfahrungsgemäß eine Illusion. Eher nimmt das Ausmaß der Gewalt im Laufe der Zeit zu. Die Abstände zwischen den Gewaltausbrüchen werden kürzer, die Misshandlungen schwerer.

Im Interesse der eigenen Sicherheit und jener der Kinder ist es daher sinnvoll, beizeiten einen Krisenplan für den Ernstfall zu machen.

- Tragen Sie immer eine Liste mit Telefonnummern (Polizei, Freundinnen, Oberösterreichische Frauenhäuser, Gewaltschutzzentrum OÖ, Verwandte) bei sich.
- Klären Sie, wo Sie im Ernstfall telefonieren können, und/oder ersuchen Sie eine Nachbarin, die Polizei zu rufen, sobald sie aus Ihrer Wohnung Hilferufe, Schreie oder Lärm hört.
- Legen Sie Geld zur Seite, um im Notfall Taxi, Bus, Zug oder Hotel bezahlen zu können.
- Lassen Sie Wohnungs- und Autoschlüssel nachmachen. Machen Sie ein Notpaket (Geld, Sparbücher, Schlüssel, Dokumente, Kleidung und Medikamente für sich und die Kinder) und bewahren Sie es in einem Versteck, aber an einem möglichst leicht zugänglichen Ort auf, beispielsweise an der Arbeitsstelle.
- Ersuchen Sie eine Verwandte, Freundin etc. vorübergehend bei Ihnen zu wohnen, um nicht allein zu sein.
- Überlegen Sie, wo Sie und Ihre Kinder im Notfall Unterkunft finden können, beispielsweise bei einer Freundin, einer Nachbarin oder in einem der oberösterreichischen Frauenhäuser (z.B. Frauenhaus Linz 0732/60 67 00 – rund um die Uhr erreichbar). In jedem Fall haben Sie das Recht, Ihre Kinder mitzunehmen.

Schutz durch das Gesetz

Seit 1997 gibt es in Österreich das Bundesgesetz zum Schutz vor Gewalt in der Familie. Das Wesentliche an diesem Gesetz ist die umgehende Entfernung des Gewalttäters aus der Wohnung. Die häufigsten Anzeigen und Strafverfahren bei häuslicher Gewalt sind: Körperverletzung, gefährliche Drohung und Stalking. 2009 trat das zweite Gewaltschutzgesetz in Kraft, das die Situation für die von Gewalt betroffenen oder bedrohten Personen verbesserte, indem der neue Straftatbestand „Fort-

gesetzte Gewaltausübung“ geschaffen wurde (§ 107b Strafgesetzbuch). Das ermöglicht Opfern häuslicher Gewalt, sich gegen wiederholte Gewalt zur Wehr zu setzen.

Schutz vor Gewalt erhält jede Person, die sich in Österreich aufhält, unabhängig von Herkunft und Staatsbürgerschaft.

Wenn Sie in Ihrem Wohnbereich mit einer Person zusammen sind, die Sie misshandelt, schlägt oder bedroht (z.B. Ehemann, Vater oder Ex-Freund) und Sie die Polizei rufen, können die Beamtinnen bzw. Beamten aufgrund des Gewaltschutzgesetzes sofort einschreiten. Die Polizei kann den Gewalttäter bzw. die Person, die andere gefährdet, sofort aus der Wohnung verweisen und ein Betretungsverbot aussprechen.

Die Schlüssel zur Wohnung werden dem Gewalttäter (auch wenn es sich um den Wohnungseigentümer handelt) abgenommen. Er darf die Wohnung und die nähere Wohnumgebung nicht mehr betreten. Dieses Verbot gilt für zwei Wochen. Wenn Sie weiteren Schutz benötigen, müssen Sie innerhalb der zwei Wochen bei dem für Ihren Wohnort zuständigen Bezirksgericht einen Antrag auf „einstweilige Verfügung“ stellen. Das Betretungsverbot verlängert sich damit auf vier Wochen. Maximal kann ein Betretungsverbot für sechs Monate bzw. bis zum Ende eines Scheidungsverfahrens erlassen werden. Mütter können auch im Interesse ihrer Kinder eine einstweilige Verfügung beantragen – sei es, weil diese selbst Opfer von Gewalt oder aber Zeugen der an der Mutter verübten Gewalt sind.

Wegweisung und Betretungsverbot sind nicht an einen Polizeieinsatz vor Ort gebunden. Diese Maßnahmen können auch verhängt werden, wenn sich eine von Gewalt betroffene Person an die Polizei wendet, weil sie Angst vor weiteren Gewalttaten hat.

Im Falle einer Wegweisung nimmt das Gewaltschutzzentrum Ihres Bundeslandes Kontakt mit Ihnen auf und bietet Ihnen kostenlose Beratung und Begleitung an, hilft Ihnen beispielsweise bei der Beantragung einer weiteren einstweiligen Verfügung und informiert Sie über Ihre Rechte und Möglichkeiten. Das Gewaltschutzzentrum ist eine gesetzlich anerkannte Opfer-schutzeinrichtung. Sie wird durch die Polizei von dem Vorfall umgehend verständigt. Innerhalb von drei Tagen erkundigt sich die Polizei bei Ihnen, ob sich der Gewalttäter an das Betretungsverbot hält.

Sollte der Gewalttäter das Betretungsverbot missachten, verständigen Sie umgehend die Polizei! Die Missachtung des Betretungsverbotes ist strafbar.

Im Jahr 2012 betreute das Gewaltschutzzentrum OÖ 1.777



Gewaltschutzzentrum OÖ
0732/60 77 60

bedrohte oder misshandelte Personen (2011: 1.718), wobei 86,6 Prozent auf Frauen entfielen. Auch die Zahl der Wegweisungen stieg im Jahr 2012 auf 914, verglichen zu 870 im Jahr 2011.

Tipps für Außenstehende

Wenn Sie – als Verwandte, Bekannte, Freundin oder Arbeitskollegin – vermuten, dass eine Frau misshandelt wird, sollten Sie nicht schweigen, sondern die Frau vorsichtig darauf ansprechen und ihr das Gefühl vermitteln, dass sie sich Ihnen anvertrauen kann. Nehmen Sie die Frau ernst, respektieren Sie ihre Gefühle. Hören Sie ihr aufmerksam zu, aber hüten Sie sich davor, ihr umgehend Ratschläge zu erteilen. Für die von Gewalt betroffene oder bedrohte Frau ist es erst einmal wichtig, von sich, den eigenen Sorgen und Nöten reden zu können; das ermöglicht ihr, die eigene Situation klarer zu sehen. Machen Sie die Frau darauf aufmerksam, welche Beratungseinrichtungen es gibt. Sie können aber auch selbst bei einer der Beratungsstellen anrufen, sich über die Angebote informieren und Rat holen (siehe Adressenverzeichnis).

Was tun nach einer Vergewaltigung?

Der Tatbestand der Vergewaltigung (§ 201 Strafgesetzbuch) erfasst eine massive Verletzung der Autonomie und des Rechtes auf sexuelle Selbstbestimmung. Vergewaltigung ist die Nötigung zum Beischlaf oder ähnlichen geschlechtlichen Handlungen unter Einsatz von Gewalt oder lebensgefährlichen Drohungen. Vergewaltigung ist ein Officialdelikt. Das heißt, die Anklage erhebt – aufgrund einer polizeilichen Anzeige – die Staatsanwaltschaft. Die von einer Vergewaltigung betroffene Frau tritt bei Gericht nicht als Klägerin, sondern als Zeugin auf. Sie kann sich dem Prozess jedoch als Privatbeteiligte anschließen (und beispielsweise Schadenersatz fordern).

Seit 2004 ist in Österreich Vergewaltigung auch innerhalb einer Ehe oder einer außerehelichen Lebensgemeinschaft als Officialdelikt verfolgbar.

Tipps für Betroffene

- Wenn Sie vergewaltigt wurden, ist es ganz wichtig zu wissen: Nicht Sie sind schuld, sondern der Täter. Er ist für sein Tun verantwortlich.
- Es ist normal, wenn Sie unmittelbar nach der Vergewaltigung unter Schlafstörungen oder Angst leiden und immer

wieder Bilder des Geschehenen in Ihrer Erinnerung auftauchen.

- Behalten Sie den Vorfall nicht für sich. Wenden Sie sich an eine Person, zu der Sie Vertrauen haben, und suchen Sie Rat und praktische Unterstützung beim Gewaltschutzzentrum OÖ (siehe Adressenverzeichnis).
- Lassen Sie Körperverletzungen sofort ärztlich behandeln (und bestätigen).
- Auch wenn Sie keine Beschwerden haben, sollten Sie zu einer Ärztin oder einem Arzt gehen, einen HIV-Test machen und sich betreffend Schwangerschaftsverhütung beraten lassen. Die Ambulanz für Kinder- und Jugendgynäkologie LFKK (Landes-Frauen- und Kinderklinik, siehe Adressenverzeichnis) ist spezialisiert auf die Untersuchung von Missbrauchsoffern und rund um die Uhr erreichbar. Neben allgemeinen Untersuchungen werden dort auch Spuren (Spermien, Haare etc.) sichergestellt.
- Haben Sie Beweismittel (z.B. Kleidung, Unterwäsche, Bettwäsche), nehmen Sie diese in einem trockenen Papiersack mit zur Ambulanz. Die Proben werden an ein gerichtsmedizinisches Labor gesandt und können bei einer späteren Gerichtsverhandlung als Beweismaterial dienen. Im Falle einer polizeilichen Anzeige werden diese Untersuchungskosten von der Krankenkasse bezahlt.
- Ob Sie Anzeige erstatten, sollten Sie mit Fachfrauen des autonomen Frauenzentrum/Frauennotruf OÖ (siehe Adressenverzeichnis) besprechen. In Hinblick auf die Beweisbarkeit der Tat empfiehlt es sich allerdings, rasch Anzeige zu erstatten. Handelt es sich beim Täter um eine Ihnen unbekannt Person, sollten Sie, so die Empfehlung der Polizei, in jedem Fall Anzeige erstatten. Zu Ihrem Schutz und dem anderer Frauen.
- Wenn Sie bei der Polizei Anzeige erstatten, haben Sie als Frau das Recht, von einer Frau (einer speziell geschulten Polizeibeamtin) einvernommen zu werden und eine Person Ihres Vertrauens (z.B. Freundin oder Mitarbeiterin einer Beratungsstelle) zur Einvernahme mitzunehmen.
- Erkundigen Sie sich genau über Ihre Rechte in einem allfälligen Strafprozess. Als Opfer müssen Sie beispielsweise nicht in Anwesenheit des Täters aussagen („schonende Einvernahme“).



Notrufnummern:

Polizei 133

Euro-Notruf 112

**Frauen-Helpline gegen
Männergewalt
0800/222 555**

**Autonomes
Frauenzentrum
Frauennotruf OÖ
0732/60 22 00**

**Telefonseelsorge
Oberösterreich
142**

**Rat auf Draht
147**

4. Tipps für Mädchen



Tipps für Mädchen

Wenn das Gefühl auftritt, dass etwas nicht stimmt, wenn Sie sich in Ihrer Umgebung unbehaglich fühlen oder wenn jemand zu aufdringlich wird, dann sollten Sie das nicht ignorieren, sondern daraus Konsequenzen ziehen. Handeln Sie! Lassen Sie sich zu nichts überreden, wenn Sie das nicht wollen! Vertrauen Sie Ihrer Intuition! Steigen Sie beispielsweise nicht zu einem Bekannten ins Auto, wenn Sie ein mulmiges Gefühl haben. Nehmen Sie Ihre Wahrnehmungen und Empfindungen ernst. Wenn Ihnen etwas „komisch“ vorkommt, so hat dies meist begründete Ursachen.

Wenn sich im Bus oder in einem Lift oder im Gedränge ein Mann an Sie drückt oder sich an Ihnen reibt, reden Sie sich nicht ein, dass das zufällig passiert. Männer wissen, was sie tun. Wehren Sie sich! Machen Sie unmissverständlich klar, dass Sie nicht bereit sind, ein solches Verhalten zu tolerieren. Weisen Sie den Mann in die Schranken:

„Greifen Sie mich nicht an! Lassen Sie mich in Ruhe!“
„Gehen Sie weg, aber sofort!“
„Hören Sie auf, mich zu bedrängen, mich anzugreifen, sich an mich zu drücken!“



Sagen Sie, was immer Ihnen einfällt, aber nehmen Sie ein solches Verhalten keinesfalls schweigend hin. Reden Sie – wenn möglich – mit fester Stimme und schauen Sie dem Mann dabei in die Augen. Damit zeigen Sie ihm, dass Sie sich nicht einschüchtern lassen. Je eher Sie Grenzen setzen, desto größer ist die Chance, dass diese respektiert werden. Erfahrungsgemäß bringt es nichts zuzuwarten, in der Hoffnung, dass der Belästiger von selbst aufhört. Häufig sind solche einseitigen Annäherungen für den Mann nur ein Test, wie weit er gehen kann. Und denken Sie immer daran: SIE haben an dieser Situation keine Schuld! Dem Täter geht es darum, Sie einzuschüchtern. Möglicherweise suchen auch Bekannte eine Form körperlicher Nähe, die Sie nicht haben wollen. Die entscheidende Frage in so einer Situation sollte immer lauten:

„Was will ICH???“



Wenn Sie sexuell belästigt oder attackiert werden, scheuen Sie sich nicht, laut zu schreien, andere um Hilfe und Unterstützung zu ersuchen. Je nach Situation können das Passantinnen und Passanten, Ihre Eltern, Ihre beste Freundin oder Mitarbeiterinnen einer Mädchen- oder Frauenberatungsstelle sein. Wenn beobachtet wird, dass ein anderes Mädchen belästigt oder attackiert wird – soll versucht werden, ihr zu helfen, indem Hilfe geholt wird.

Wenn Sie sich in solchen Situationen hilflos fühlen und Sie keine Möglichkeiten sehen, sich zu wehren, so reden Sie mit Ihren Freundinnen, Ihren Eltern oder anderen Personen Ihres Vertrauens darüber oder wenden Sie sich vorbeugend an eine Beratungsstelle (siehe Adressenverzeichnis). In einem Selbstverteidigungskurs speziell für Mädchen können Sie – gemeinsam mit anderen Mädchen – üben, wie Sie sich möglichst wirkungsvoll gegen An- und Übergriffe wehren können. Solche Kurse bietet unter anderem auch das autonome Frauenzentrum an (siehe Adressenverzeichnis).

Übergriffe in der Schule und am Heimweg

Auch in der Schule können Mädchen Übergriffen und Herabsetzungen durch Mitschüler ausgesetzt sein. Meist fühlen sie sich mit solchen Erfahrungen allein gelassen. Von einem Mitschüler begripscht zu werden, ist nicht zu akzeptieren. Es handelt sich dabei um sexuelle Belästigung. Und die gehört keineswegs zum „normalen Schulalltag“. Auch zweideutige oder herabsetzende Bemerkungen und Belästigungen durch Lehrer brauchen Sie sich nicht gefallen zu lassen!

Wehren Sie sich! Reden Sie mit Ihren Eltern darüber oder mit einer Lehrerin Ihres Vertrauens. Verbünden Sie sich mit anderen Klassenkolleginnen und -kollegen, denn grundsätzlich gilt „gemeinsam sind Sie stärker“ und können dem gewalttätigen Mitschüler selbstsicher entgegentreten und klar machen, dass sein Verhalten nicht toleriert wird. Möglicherweise sind auch die Mitschülerinnen an einem Selbstverteidigungskurs interessiert, und es kann erreicht werden, dass so ein Kurs in der Schule veranstaltet wird (siehe Seite 9).

Zu Belästigungen kann es auch am Heimweg von der Schule oder in der Disko kommen. In diesem Fall empfehlen sich die gleichen Verhaltensweisen wie oben beschrieben (Passantinnen und Passanten um Hilfe bitten, laut schreien ...).

5. Tipps für Migrantinnen



Grundsätzlich gelten alle Informationen und Tipps dieser Broschüre auch für Migrantinnen. Wir möchten in diesem Kapitel nur auf ein spezifisches Problem eingehen.



Tipps für Migrantinnen

Grundsätzlich gelten alle Informationen und Tipps dieser Broschüre für Migrantinnen genauso wie für Nicht-Migrantinnen. Männer, die gegenüber Frauen körperliche, sexuelle oder psychische Gewalt ausüben, gibt es in allen sozialen Schichten, Nationalitäten und Religionsgemeinschaften. Trotzdem sind Migrantinnen, oder richtiger: Frauen aus sogenannten Drittstaaten, mitunter gefährdeter, Opfer von Gewalt zu werden, da sie sich oft scheuen, sich eines gewalttätigen Partners wegen an die Polizei zu wenden. Und das hat durchaus nachvollziehbare Gründe. Einerseits ist die Familie für viele Migrantinnen der Lebensmittelpunkt und andererseits ist ihr Aufenthaltsstatus mitunter vom Ehemann abhängig. Für Frauen, die im Rahmen des Familiennachzugs nach Österreich gekommen sind, gibt es seit 2009 auch die rechtliche Möglichkeit, einen eigenständigen Aufenthaltsstatus zugesprochen zu bekommen – sofern sie die Voraussetzung dafür erfüllen. Zu diesen Voraussetzungen gehört der Nachweis eines gewissen Einkommens, einer ortsüblichen Unterkunft und einer Krankenversicherung.

Für Migrantinnen, die von Gewalt betroffen oder bedroht sind, gibt es jedoch – und das ist wichtig zu wissen – eine Ausnahmeregelung. Sie können – auch ohne die oben genannten Voraussetzungen zu erfüllen – einen eigenständigen Aufenthaltsstatus erhalten, wenn gegen die Person, von der Gewalt ausgeht, eine einstweilige Verfügung erlassen wurde.

Die die Rechtslage sehr komplex und die Ausgangssituation der betroffenen Frauen, jeweils sehr unterschiedlich ist, wird empfohlen, jede individuelle Situation im Detail zu betrachten. Beratung und Unterstützung erhalten Frauen mit Migrationshintergrund durch die Frauenvereine bzw. Frauenorganisationen in Oberösterreich (siehe Adressenverzeichnis).

Betrifft Zwangsheirat

Eine Zwangsheirat liegt vor, wenn eine Eheschließung unter massivem Druck (der Familie) und gegen den Willen eines der Ehepartner zustande kommt. Zwangsverheiratung bedeutet Gewalt und ist in Österreich als schwere Nötigung (§ 106 Strafgesetzbuch) strafbar. Außerdem handelt es sich um einen Verstoß gegen die Menschenrechte:

„Eine Ehe darf nur bei freier und uneingeschränkter Willenseinigung der künftigen Ehegatten geschlossen werden.“

Artikel 16 Abs. 2 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte



Eine Frauenberatungsstelle, die sich auf die Anliegen von Migrantinnen spezialisiert hat, ist

maiz

Autonomes Zentrum von und für Migrantinnen
4020 Linz, Hofberg 9

Beratung:

Montag: 10.00 – 16.00 Uhr

Dienstag: 10.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch: 09.00 – 13.00 Uhr

Donnerstag: 10.00 – 14.00 Uhr

0732/77 60 70

maiz@servus.at

www.maiz.at

(Weitere Frauenberatungsstellen siehe Adressenverzeichnis)

Migrantinnen, die von Gewalt betroffen oder bedroht sind, erhalten auch persönliche Beratung und Hilfestellung beim

Gewaltschutzzentrum OÖ

4020 Linz, Stockhofstraße 40 (Eingang Wachreinerstraße 2)

0732/60 77 60

ooe@gewaltschutzzentrum.at

www.gewaltschutzzentrum.at/ooe

(Regionalstellen siehe Adressenverzeichnis)

Schriftliche Informationen

Umfassende schriftliche Informationen enthält die Broschüre „Recht auf Schutz und Hilfe für Opfer von Gewalt“, herausgegeben vom Gewaltschutzzentrum OÖ. Diese Broschüre ist in mehreren Sprachen erhältlich. Sie kann aus dem Internet heruntergeladen oder direkt bei der Informationsstelle gegen Gewalt bestellt werden.

Informationsstelle gegen Gewalt

01/544 08 20

informationsstelle@a oef.at

www.a oef.at



6. Tipps für Frauen mit Behinderung



Tipps für Frauen mit Behinderung

Frauen mit Behinderung sind, das belegen Studien, in höherem Maß von Gewalt betroffen als Frauen ohne Behinderung, da sie aufgrund ihrer Beeinträchtigung einerseits mehr auf Unterstützung anderer Personen angewiesen und von diesen daher in gewisser Weise abhängig sind, und sich andererseits oft nicht wehren können. Dazu kommt, dass Frauen mit Behinderung häufig in ihrer Mobilität eingeschränkt sind und weniger Kommunikationsmöglichkeiten haben.

Grundsätzlich gelten alle Informationen und Tipps dieser Broschüre für Frauen und Mädchen mit Behinderung gleichermaßen wie für Frauen und Mädchen ohne Behinderung.

Konkret heißt dies beispielsweise: Wird eine Frau mit Behinderung an ihrem Arbeitsplatz sexuell belästigt, so sind für sie dieselben Ansprechpartnerinnen zuständig wie für Frauen ohne Behinderung (siehe Seite 22). Das heißt, im Falle einer sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz wendet sich auch eine Frau mit Behinderung, die in der Privatwirtschaft tätig ist, an die Regio-

nalanwältin für die Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt. Liegt aber nicht nur eine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts (sexuelle Belästigung) vor, sondern spielt auch die Behinderung in dem Zusammenhang eine Rolle, so sind die Diskriminierungstatbestände gemäß Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz und/oder dem Oö. Antidiskriminierungsgesetz geltend zu machen. Zuständig für Beratungen sind dann folgende Einrichtungen:

Bundessozialamt – Landesstelle Oberösterreich

4021 Linz, Gruberstraße 63

Montag – Donnerstag: 08.00 – 15.30 Uhr

Freitag: 08.00 – 14.30 Uhr

0732/76 04-0

bundessozialamt.ooe@basb.gv.at

www.bundessozialamt.gv.at/basb/

Informationsmaterialien

Speziell für blinde oder sehbehinderte Frauen gibt es die Broschüre „Recht auf Schutz und Hilfe für Opfer von Gewalt“ (Gewaltschutzfolder) in Blinden/Brailleschrift. Bestellung:

Informationsstelle gegen Gewalt

01/544 08 20

informationsstelle@aoef.at

www.aoef.at

Speziell für gehörlose Frauen: Informationen für gehörlose Frauen zum Schutz vor Gewalt finden Sie im Internet unter www.schreiegegengewalt.at. Von dieser Website lässt sich auch die Broschüre für gehörlose Frauen mit dem Titel „Schrei gegen Gewalt“ herunterladen. Diese Broschüre können Sie auch unter www.aoef.at (>Informationsmaterial >Broschüren/Folder) oder direkt in der Informationsstelle gegen Gewalt (siehe oben) bestellen.

Antidiskriminierungsstelle OÖ (Wirkungsbereich: Oberösterreich)

4021 Linz, Landhausplatz 1

Abteilung Präsidium

Mag.^a Martina Maurer

0732/77 20-117 37

as.post@ooe.gv.at

[www.land-oberoesterreich.gv.at/
thema/antidiskriminierung](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/antidiskriminierung)

SMS- und Fax-Notruf für gehörlose Frauen:

0800/133-133 (kostenfrei aus ganz Österreich)

Formulare für ein Notruf-Fax sowie die Anleitung für ein Notruf-SMS lassen sich aus dem Internet herunterladen:

www.witaf.at/gehoerlosen-notruf

Notruf

7. Adressenverzeichnis

Notruf

133 Polizei-Notruf

112 Euro-Notruf

0800/222 555 Frauen-Helpline gegen Männergewalt
(gebührenfrei und rund um die Uhr erreichbar)
frauenhelpline@aoef.at • www.frauenhelpline.at

0732/60 22 00 Frauennotruf Linz
4020 Linz, Starhembergstraße 10/2
hallo@frauenzentrum.at • www.frauenzentrum.at

142 Telefonseelsorge Oberösterreich
4040 Linz, Schulstraße 4
0732/73 13 13
telefonseelsorge@dioezese-linz.at • www.dioezese-linz.at

147 Rat auf Draht
Beratungshotline für Kinder, Jugendliche und deren Bezugspersonen

EINRICHTUNGEN FÜR FRAUEN UND MÄDCHEN IN OBERÖSTERREICH

Frauenreferat des Landes OÖ
4021 Linz, Landhausplatz 1, Abteilung Präsidium
0732/77 20-118 51
frauen@ooe.gv.at • www.frauenreferat-ooe.at

Rohrbach

Verein ALOM
4150 Rohrbach, Stadtplatz 11
Mo – Do: 08.00 – 16.00 Uhr und Fr: 08.00 – 14.00 Uhr
07289/41 26
ftz@alom.at • www.alom.at

Linz

autonomes Frauenzentrum/Frauennotruf OÖ
4020 Linz, Starhembergstraße 10, Ecke Mozartstraße, 2. Stock
Telefonische Erreichbarkeit:
Mo – Fr: 09.00 – 12.00 Uhr und Do: 13.00 – 16.00 Uhr
0732/60 22 00
hallo@frauenzentrum.at • www.frauenzentrum.at

ARGE SIE

Frauenberatung des Vereines „ARGE für Obdachlose“
4020 Linz, Marienstraße 11
Mo: 09.00 – 13.00 Uhr und Mi, Do: 09.00 – 12.00 Uhr
0732/77 83 61
sie@arge-obdachlose.at • www.arge-obdachlose.at

Linz

BABSI Freistadt

Verein für Frauenbetreuungs- und Frauenservicestellen
4240 Freistadt, Ledererstraße 5
Mo – Fr: 07.00 – 12.00 Uhr und Mo – Do: 12.30 – 16.00 Uhr
07942/72 140 oder 07942 / 73 263
babsi.freistadt@aon.at • www.babsi-frauenberatungsstelle.at

Freistadt

BABSI Traun

4050 Traun, Heinrich Gruber–Straße 9/II
Mo – Do: 07.30 – 12.00 und 12.30 – 14.00 Uhr, Fr: 07.30 – 12.00 Uhr
07229/62 533
babsi.traun@aon.at • www.babsi-frauenberatungsstelle.at

Traun

BERTA – Kirchdorf a. d. Krems

Beratung für Frauen und Mädchen
4560 Kirchdorf a. d. Krems, Pfarrhofgasse 2
Mo – Mi: 09.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr, Do: 13.00 – 16.00 Uhr
07582/51 767
office@frauenberatung-kirchdorf.at
www.frauenberatung-kirchdorf.at

Kirchdorf a. d. Krems

FIFTITU%

Vernetzungsstelle für Frauen in Kunst und Kultur in OÖ
4020 Linz, Harrachstraße 28
Mo – Do: 10.00 – 13.00 Uhr und Mo: 14.00 – 16.00 Uhr
0732/77 03 53
fiftitu@servus.at • www.fiftitu.at

Linz

Frauenberatungsstelle Inneres Salzkammergut

4820 Bad Ischl, Bahnhofstraße 14
Mo – Do: 07.30 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr
06132/213 31
info@frauensicht.at • www.frauensicht.at

Bad Ischl

Frau für Frau

Infozentrum Braunau
5280 Braunau, Stadtplatz 6/1 Ärztehaus
Mo, Mi, Do: 09.00 – 12.00 Uhr und Mi, Do: 15.00 – 18.00 Uhr
07722/64 650
fffrau@aon.at • www.fraufuerfrau.at

Braunau

Wels

Frauenberatungsstelle Wels

Verein „Von Frau zu Frau“
4600 Wels, Rablstraße 14
Mo – Fr: 09.00 – 17.00 Uhr
07242/45 293
frauenberatungsstelle.wels@liwest.at • www.frauenberatung-wels.at

Gmunden

Frauen in Bewegung

4810 Gmunden, Esplanade 23
Mo, Di, Do, Fr: 09.00 – 12.00 Uhr und Mi: 16.00 – 18.00 Uhr
07612/77 447
office@fraueninbewegung.at • www.fraueninbewegung.at

Perg

Frauenberatung Perg

4320 Perg, Dr.-Schober-Straße 23 (1.Stock)
Mo – Mi: 09.00 – 14.00 Uhr und Do: 13.00 – 18.00 Uhr
07262/54 484
office@frauenberatung-perg.at • www.frauenberatung-perg.at

Ebensee

Frauenforum Salzkammergut

4802 Ebensee, Soleweg 7/3
Mo – Do: 08.00 – 12.00 Uhr und Fr: nach Vereinbarung
06133/41 36
verein@frauenforum-salzkammergut.at
www.frauenforum-salzkammergut.at

Ried i.I.

Frauennetzwerk3

Frauenberatungsstellen Ried – Grieskirchen – Schärding
4910 Ried im Innkreis, Johannesgasse 3
Telefonische Terminvereinbarung erforderlich:
0664/51 78 530 und 0664/85 88 033
frauenberatungsstelle@inext.at • www.frauennetzwerk3.at

Enns

Frauennetzwerk Linz-Land

4470 Enns, Bräuergasse 4a
Mo: 09.00 – 12.00 Uhr und Mi: 14.00 – 18.00 Uhr und nach Vereinbarung
0664/731 751 73
beratung@frauennetzwerk-linzland.net
www.frauennetzwerk-linzland.net

Steyr

Frauenstiftung Steyr

4400 Steyr, Hans-Wagner-Straße 2 – 4
07252/87373-0
Mo – Do: 8:00 – 15:00 Uhr und Fr: 8:00 – 13:00 Uhr
und nach Vereinbarung
office@frauenstiftung.at • www.frauenstiftung.at

Frauennetzwerk Rohrbach

Bildung und Beratung für Frauen und Mädchen
4150 Rohrbach, Stadtplatz 16/2
Mo – Fr: 8.00 – 12.00 Uhr, zusätzlich Mi: 13.00 – 17.00 Uhr
07289/66 55
office@frauennetzwerk-rohrbach.at • www.frauennetzwerk-rohrbach.at

Rohrbach

INSEL Scharnstein

Mädchen- und Frauenzentrum Scharnstein
Beratungsstelle für Mädchen und Frauen
4644 Scharnstein, Grubbachstraße 6
Di – Fr: 8.00 – 12.00 Uhr
Beratertermine sind auch außerhalb dieser Zeiten möglich!
07615/76 26
vereininsel@aon.at • www.verein-insel.at

Scharnstein

LENA

Beratungsstelle für Menschen, die in der Prostitution arbeiten
bzw. gearbeitet haben
4020 Linz, Steingasse 25
Mo 14.00 – 16.00 Uhr und Di – Do: 10.00 – 12.00 Uhr
0732/77 55 08
lena@caritas-linz.at • www.lena.or.at

Linz

maiz

Autonomes Zentrum von und für Migrantinnen
4020 Linz, Hofgberg 9
Beratung: Mo: 10.00 – 16.00 Uhr, Di: 10.00 – 12.00 Uhr
und 14.00 – 18.00 Uhr, Mi: 09.00 – 13.00 Uhr, Do: 10.00 – 14.00 Uhr
0732/77 60 70
maiz@servus.at • www.maiz.at

Linz

Mobile Frauenberatungsstelle (Alleinerzieherinnen)

(Bezirk Eferding)
OÖ Hilfswerk GmbH, 4070 Eferding, Schiferplatz 1
0664/80765 1301 oder 07272/72 97
eferding@ooe.hilfswerk.at

Eferding

NORA Mondsee

Beratung für Frauen, Mädchen und Familien
5310 Mondsee, Schlosshof 6/2
Beratung jederzeit nach telefonischer Vereinbarung!
Mo: 18.00 – 20.00 Uhr und Mi: 10.00 – 12.00 Uhr
06232/22 244 oder 0664/10 50 055
nora.mondseeland@gmx.at • www.nora-beratung.at

Mondsee

Gallneukirchen

SPEKTRUM

Frau-Familie-Fortbildung
4210 Gallneukirchen, Alte Straße 3
Mo – Fr: 08.30 – 11.30 Uhr
07235/659 69
spektrum@utanet.at • www.spektrum-gallneukirchen.at

Linz/Traun

VFQ Linz/Traun

Gesellschaft für Frauen und Qualifikation mbH
4020 Linz, Fröbelstraße 16 4050 Traun, Kremstalstraße 20
Mo – Do: 08.00 – 17.00 Uhr 07229/71519
und Fr: 08.00 – 12.30 Uhr Fax: 07229/71519-725
0732/65 87 59
office@VFQ.at • www.VFQ.at

Linz

VSG Woman

4020 Linz, Martin-Luther Platz 3/4
(ehem. Johann-Konrad-Vogel-Str. 2)
Mo – Do: 08.00 – 16.00 Uhr
0732/79 76 26-13
woman@vsg.or.at • www.vsg.or.at

FRAUENHÄUSER OBERÖSTERREICH

Wels

Frauenhaus Wels

4600 Wels, Postfach 66
07242/678 51 (rund um die Uhr)
office@frauenhaus-wels.at • www.frauenhaus-wels.at

Linz

Frauenhaus Linz

4021 Linz, Postfach 1084
0732/60 67 00 (rund um die Uhr)
office@frauenhaus-linz.at • www.frauenhaus-linz.at

Ried i.l.

Frauenhaus Innviertel

4910 Ried im Innkreis, Postfach 43
07752/717 33 (rund um die Uhr)
office@frauenhaus-innviertel.at • www.frauenhaus-innviertel.at

Steyr

Frauenhaus Steyr

4400 Steyr, Wehrgrabengasse 83
07252/87 700 (rund um die Uhr)
office@frauenhaus-steyr.at • www.frauenhaus-steyr.at

Vöcklabruck

Frauenhaus Vöcklabruck

4840 Vöcklabruck, Stelzhamerstraße 17
07672/22 7 22 (rund um die Uhr)
office@frauenhaus-voecklabruck.at • www.frauenhaus-voecklabruck.at

Gewaltschutzzentrum OÖ

4020 Linz, Stockhofstraße 40 (Eingang Wachreinerstraße 2)
0732/60 77 60
ooe@gewaltschutzzentrum.at • www.gewaltschutzzentrum.at/ooe

Regionalstellen: siehe Seite 25

SOZIALE EINRICHTUNGEN

Verein PIA

4020 Linz, Niederreithstraße 33
Mo: 08.00 – 13.00 Uhr und Di, Mi, Do, Fr: 08.00 – 12.00 Uhr
0732/65 00 31
office@pia-linz.at • www.pia-linz.at

Familienreferat des Landes Oberösterreich

4021 Linz, Bahnhofplatz 1
0732/7720-11831
familienreferat@ooe.gv.at • www.land-oberoesterreich.gv.at

Familientherapie-Zentrum des Landes Oberösterreich

4020 Linz, Figulystraße 27
0732/66 64 12
ftz.post@ooe.gv.at • www.familientherapie-zentrum.at

Ehe- und Familienberatung der Diözese Linz

4020 Linz, Kapuzinerstraße 84
0732/77 36 76
beziehungleben@dioezese-linz.at • www.beziehungleben.at

Bundessozialamt – Landesstelle Oberösterreich

Beratung für Frauen mit Behinderung
4021 Linz, Gruberstraße 63
Mo – Do: 08.00 – 15.30 Uhr, Fr: 08.00 – 14.30 Uhr
0732/7604-0
bundessozialamt.ooe@basb.gv.at • www.bundessozialamt.gv.at

Informationen und Beratung für unselbstständige Beschäftigte

Arbeiterkammer Oberösterreich, Frauenbüro
4020 Linz, Volksgartenstraße 40
0732/6906-2142, frauen@akoee.at
ooe.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/frauen/index.html

Informationsstelle gegen Gewalt des Vereins Autonome Österreichische Frauenhäuser

1050 Wien, Bacherplatz 10/4
01/544 08 20
informationsstelle@aofe.at • www.aofe.at

INFORMATIONSMATERIALIEN

POLIZEI

Landespolizeidirektion Oberösterreich

4021 Linz, Gruberstraße 35
059133/40/0
LPD-O@polizei.gv.at

Notruf Polizei: 133

Landeskriminalamt Oberösterreich Kriminalprävention

4021 Linz, Nietzschestraße 33
059133/40/3750
LPD-O-LKA-Kriminalpraevention@polizei.gv.at

EINRICHTUNGEN FÜR JUGENDLICHE IN OBERÖSTERREICH

Kinder- und Jugendanwaltschaft – Amt der Oö. Landesregierung

4021 Linz, Kärntnerstraße 10
0732/77 20-140 01
kija@ooe.gv.at • www.kija-ooe.at

Jugendservice des Landes Oberösterreich

4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Beratung: Mo – Fr: 13.00 – 17.00 Uhr
0732/66 55 44
jugendservice@ooe.gv.at
www.jugendservice.at/jugendservice/onlineberatung.html

Ambulanz für Kinder- und Jugendgynäkologie LFKK (Landes-Frauen- und Kinderklinik)

4020 Linz, Krankenhausstraße 26 – 30
05/05 54 63-23730
contact.kk@gespag.at • www.frauen-kinderklinik-linz.at

Ganz sicher...

... immer am Laufenden
mit unserem Newsletter

www.frauenreferat-ooe.at



Frauenreferat des Landes Oberösterreich

4021 Linz, Landhausplatz 1
Telefon: 0732/7720-11851
Fax 0732/7720-211621
E-Mail: frauen@ooe.gv.at
www.frauenreferat-ooe.at

